

**TC Unterhaltungselektronik AG,
Koblenz**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019
und des Lageberichts 2019**

**ks auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dresden**

Inhalt

I.	Prüfungsauftrag	3
II.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
III.	Grundsätzliche Feststellungen	12
	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	12
	2. Unregelmäßigkeiten	17
IV.	Prüfungsdurchführung	17
	1. Gegenstand der Prüfung	17
	1. Art und Umfang der Prüfung.....	17
	2. Unabhängigkeit	19
V.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
VI.	Schlussbemerkung	22

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	II
3.	Anhang für das Geschäftsjahr 2019	III
4.	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	IV
5.	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019	V
6.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	VI
7.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VII
8.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	VIII
9.	Besondere Auftragsbedingungen, Haftung, Verwendungsvorbehalt	IX
10.	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 des IDW e.V.	X

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

TC Unterhaltungselektronik AG,
Koblenz
im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „TCU AG“ genannt,

hat uns am 18.02.2020 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (im Folgenden „EU-APrVO“) zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf der Hauptversammlung vom 18.02.2020, in der wir, die ks auditing GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 4 AktG, § 124 Abs. 3 S. 1 AktG).

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht, die uns von den gesetzlichen Vertretern der TCU AG zur Verfügung gestellten Unterlagen und die uns im Rahmen der Abschlussprüfung erteilten Auskünfte.

Auskünfte erhielten wir vom Vorstand der Gesellschaft, dem Aufsichtsrat sowie dem Steuerberater der Gesellschaft, Herrn Wilfried Heuser.

Gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft von öffentlichem Interesse gem. § 316 ff. HGB. Somit unterliegt die Prüfung ergänzend zu den deutschen handelsrechtlichen Regelungen unmittelbar den Vorschriften der EU-APrVO.

Die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gen. IDW PS 450 n.F. wurden beachtet. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Außerdem erklären wir gem. Art. 6 Abs. 2 Buchst. a) der EU-APrVO, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, welche die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Die Prüfung wurde in den Monaten März bis April 2020 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Auf Grund der andauernden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich üblicher Reisemöglichkeiten sowie bestehenden mit der Vor-Ort-Prüfung verbundenen gesundheitlichen Risiken auf unser Prüfungsteam, haben wir auf eine Prüfung vor Ort verzichtet.

Alle von uns erbetenen Nachweise und Aufklärungen wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Art und Umfang durchgeführter Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3), Kapitalflussrechnung (Anlage 4) und den Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 6) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in Anlage 7 dargestellt.

Unseren Prüfungsbericht haben wir nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. „Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 8 beigelegten Besonderen Auftragsbedingungen und Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Buchstabe F bzw. in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigelegten Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen entscheidend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Dieser Bericht ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Somit er mit unserer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. von Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten gegenüber gelten sollten.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, sowie die im Lagebericht genannten lageberichts-fremden Angaben, die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ beschrieben werden, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Das Prüfungsurteil zum Lagebericht bezieht sich nicht auf nicht geprüfte sonstige Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die Gesellschaft ist aktuell in einen Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung verwickelt. Die geltend gemachten Ansprüche der Finanzverwaltung erachtet der Vorstand gegenwärtig für gegenstandslos und hat daraus resultierend keine Rückstellung gebildet. Dem geschuldet konnten wir keine ausreichende Sicherheit über die mit diesem Sachverhalt möglicherweise verbundenen Risiken, die Angemessenheit der diesbezüglichen Anhangs- und Lageberichtsdarstellung sowie die Angemessenheit der bilanziellen Darstellung erlangen. Wir können daher nicht ausschließen, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht in Bezug auf die aufgeführten Aspekte fehlerhaft ist.

Ebenfalls bilanziert die Gesellschaft unter dem Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ eine Forderung gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von TEUR 81. Ausweislich der ergangenen Umsatzsteuerbescheide besteht jedoch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Aus den Umsatzsteuerbescheiden der Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 resultieren Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 268; für diese wurde durch die Gesellschaft keine Verbindlichkeit passiviert.

Unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ weist die Gesellschaft eine Forderung gegen das Finanzamt aus, welche aus einer geleisteten Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 150 besteht. Dem Risiko geschuldet, dass die Gesellschaft den mit der Finanzverwaltung ausgetragenen Rechtsstreit verliert und die Sicherheitsleistung in diesem Fall nicht zurückerstattet wird, erachten wir die Werthaltigkeit dieser Forderung für gefährdet.

Im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Lagebericht stellt die Gesellschaft in den Abschnitten „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ beziehungsweise „Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ dar, dass es zwischen den Beteiligten am 27. März 2019 zu einem Treffen mit dem Finanzamt Koblenz gekommen sei. Nach Aussagen der Gesellschaft wurde darin seitens des Finanzamtes eine „tatsächliche Verständigung“ dahingehend angeboten, dass anstelle der Gesellschaft selbst, der Hauptkunde als Schuldner der

Umsatzsteuer herangezogen wird. Das Resultat dieser tatsächlichen Verständigung beläuft sich darin, dass die Ernsthaftigkeit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft für die Umsatzsteuer ausgeräumt sei. Die Gesellschaft gab an, dass es im April 2019 zu einer weiteren Besprechung verbunden mit Unterzeichnung dieser tatsächlichen Verständigung kommen sollte, dazu ist es jedoch bis zur Erteilung unserer Prüfungsurteile nicht gekommen. Sollte es zu einer Unterzeichnung kommen, wäre das gegenwärtige Verfahren gegen die Gesellschaft ohne Auswirkungen erledigt.

Inwiefern die Darstellungen durch die Gesellschaft hinsichtlich einer tatsächlichen Verständigung mit dem Finanzamt realisiert werden und inwiefern sich dies in Aufhebungsbescheiden und dem Erlass neuer Bescheide für die Jahre 2013 bis 2016 tatsächlich niederschlagen wird, können wir nicht abschließend einschätzen. Die Bescheidlage ist bis zur Erteilung unserer Prüfungsurteile im Vergleich zur Vergangenheit unverändert.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C. „Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ unter 2. „Risikobericht – Allgemeiner Risikobericht“ sowie unter 2. „Risikobericht – Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft an einem Kunden orientiert ist und die Forderungen des Finanzamtes Koblenz für unbegründet hält. Sollte der Kunde den gegenwärtig bestehenden Vertrag beenden, ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet.

Außerdem bestünde die Gefahr einer drohenden Insolvenz auch dann, wenn die Steuerforderung des Finanzamtes abschließend doch durchsetzbar sein sollte und gleichzeitig der Hauptkunde seinen Vertrag beenden sollte oder die Forderung aus anderen Gründen nicht weitergereicht werden kann.

Wir verweisen ebenfalls auf die Angabe im Anhang unter der Überschrift „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie die Angabe im Lagebericht unter Abschnitt D. „Auswirkungen der Corona-Krise“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft eine sachgerechte Abschätzung im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Kalenderjahr 2020 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen kann.

Wie durch die Angabe im Anhang unter der Überschrift „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ und in Abschnitt C. „Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ unter 2. „Risikobericht – Allgemeiner Risikobericht“, unter 2. „Risikobericht – Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ sowie unter D. „Auswirkungen der Corona-Krise“ des Lageberichts beschrieben wird, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Eingeschränkte Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 B und den von uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrates. Weiter umfassen sie die folgenden inhaltlich nicht prüfbar lageberichts-fremden Angaben im Lagebericht:

- Das Konzept der Gesellschaft ist einzigartig
- Die Verlagerung des Servers in die peer-cloud (blockchain) macht das System autark und unabhängig.
- Durch die Verlagerung vorhandener Transaktionsdatenbanken in eine Blockchain würde ein eigenes Produkt mit „Game-Changing“-Potential entstehen, welches schwer zu kopieren sei und eine beträchtliche Marktnachfrage erzeugen würde (unabschaltbares Filesharing).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht gelten nicht für die sonstigen Informationen. Daraus resultierend geben wir zu diesen Informationen weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form einer Prüfungsschlussfolgerung ab.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren.

Mit Ausnahme des Sachverhaltes, der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ sowie des Sachverhaltes, der im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ dargestellt ist, haben wir bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18.02.2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18.02.2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschmar.“

III. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 I 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, wie wir sie im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere wird von uns auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 S. 1 HGB umfassen jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, d.h. die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle weiteren Unterlagen wie Kosten- und Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands- und Aufsichtsrats- und Hauptversammlungsprotokolle sowie Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen der Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir mit Ausnahme der im Abschnitt „V. 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ in diesem Prüfbericht und den im Bestätigungsvermerk erläuterten Gründen „Grundlage für die Prüfungsurteile“ für zutreffend.

Der Jahresabschluss ist gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die gesetzlichen Vertreter der TCU AG haben die Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzunehmen.

Als Abschlussprüfer haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, zu einer Schlussfolgerung zu kommen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstreckt sich unter anderem auf den von den gesetzlichen Vertretern verfolgten Prozess, die ihrer Einschätzung zugrundeliegenden Annahmen, ihre Pläne für zukünftige Maßnahmen und ob diese Pläne unter den gegebenen Umständen durchführbar sind.

Da Ereignisse oder Gegebenheiten festgestellt wurden, welche wesentliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, haben wir geeignete Prüfungshandlungen angewandt, um uns geeignete Prüfungsnachweise zu verschaffen, um festzustellen, ob eine wesentliche Unsicherheit in der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir an dieser Stelle auf unsere nachfolgende Darstellung der entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Auf Grund dessen, dass wir die im Jahresabschluss sowie im Lagebericht dargestellte Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die damit verbundenen Angaben zur wesentlichen Unsicherheit für zutreffend erachten, geben wir ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil hinsichtlich der Going Concern Prämisse sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht ab.

Unseren Bestätigungsvermerk ergänzen wir gem. § 322 Abs. 2 S. 3 HGB um einen gesonderten Abschnitt. Grundlage für die Einschränkung unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind Sachverhalte, welche wir im Abschnitt „V. 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ erläutern.

Die Gesellschaft verfügt bei Schlüsselrisiken über ein ausreichend formalisiertes Risikofrüherkennungssystem.

a) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Gesellschaft hat sich 2019 weiterhin auf das Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services fokussiert und zu dessen Gunsten den Vertrieb von Consumer-Elektronik hintenangestellt. Sie erstellt Auftrags-Software und pflegt Server und Webseiten im Kundenauftrag. Das hierbei gewonnene Know-How wurde zudem in ein neues eigenes Internet-Projekt investiert, dessen Ziel es ist, zukünftig von Auftragsarbeiten finanziell unabhängig zu werden und eigene Assets zu erschaffen.
- Die Aufträge aus dem Internet-Geschäft (Live-TV / Streaming) hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes im Bereich Live-TV (Streaming) benötigt das spezielle Know How der Gesellschaft im Peer to Peer Bereich. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiterentwicklung der nötigen Technologie beauftragt.
- Der Umsatz 2019 betrug TEUR 699, dieser resultiert weitestgehend aus Auftrags-Programmierleistungen und Wartungsarbeiten für Webseiten.
- Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, sodass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber weiterhin besteht.
- Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4,8 aus.
- Die Gesellschaft finanziert sich durch Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag TEUR 112 (VJ: TEUR 301), Kreditlinien bestehen in Höhe von TEUR 10.
- Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft erlauben nur geringe Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte.
- Der Geschäftsverlauf war aus Sicht der Unternehmensleitung aus 2 Gründen positiv. Zum einen konnten die Kosten für die Erfüllung der Auftragsentwicklung niedrig gehalten und damit die Erwartungen des Hauptkunden erfüllt werden. Zum anderen blieb genügend Freiraum für die Eigenentwicklung ultraupload.io.
- Der ICO kann die Finanzlage der Gesellschaft drastisch verbessern und der Gesellschaft die Weiterentwicklung ermöglichen, bei der die vorhandenen Transaktionsdatenbanken in eine Blockchain verlagert werden. Zum Zeitpunkt des ICO Beginns 08/2018 hat sich die Marktlage der Blockchain-Projekte weltweit auf 10 % des Vorjahres verschlechtert.

b) Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die externen Internet-TV Projekte sind wirtschaftlich stabil und die AG kann langfristig Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen generieren.
- Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand ein positives Jahresergebnis bei ähnlichen Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen und ähnlichen Kosten zur Erbringung der Leistungen.
- Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und die geringen Investitionen in die Produktentwicklung ist aus den Umsatzerlösen sichergestellt.
- Der Vorstand sieht Fortschritte bei der Markteinführung einer TV-Werbeblocker App, die in naher Zukunft zu einem marktfähigen Produkt führen kann.
- Größere Investitionen sind nicht möglich. Eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung von Investitionen in die Markteinführung ist beim derzeit niedrigen Börsenkurs unwahrscheinlich.

Chancen ergeben sich aus folgenden Einschätzungen:

- Der Vorstand sieht im Web-Storage/ Payment-System große Chance für die Gesellschaft.
- Der Gesellschaft steht noch die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung offen. Nach ersten Umsätzen aus dem Projekt UltraUpload.io in 2020, könnte dies die Möglichkeit einer erfolgreichen Kapitalerhöhung für Ausbau-Investitionen eröffnen.

Risiken ergeben sich aus folgenden Einschätzungen:

- Der gesamte Umsatz resultiert momentan aus nur einem ausländischen Auftraggeber, was ein wesentliches Risiko der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen bevor das neue Web-Storage-Projekt Umsätze erwirtschaftet, wäre die Gesellschaft insolvenzantragspflichtig. Der Vorstand hält dies für unwahrscheinlich.

- Ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko resultiert aus den Forderungen seitens des Finanzamtes Koblenz aus dem derzeit anhängigen Ermittlungsverfahrens.
- Sollte die Steuerforderung der Finanzverwaltung durchsetzbar sein und zusätzlich die Umsätzerlöse aus dem Vertrag mit dem Hauptkunden der TCU AG ausfallen, droht der Gesellschaft die Insolvenz.
- Am 27.03.2019 wurde in einer Versammlung des Finanzamtes Koblenz eine Verständigung dahingehend angeboten, dass nicht mehr die Gesellschaft selbst, sondern der Hauptkunde als Steuerschuldner herangezogen wird.
- Die Hausdurchsuchung vom 08.11.2018 bei der Gesellschaft und bei einem deutschen Rechenzentrum haben ergeben, dass keine Sendungen des Anzeigen-Erstatters in Deutschland aufgezeichnet oder zum Download angeboten wurden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass strafrechtliche oder zivilrechtliche Vorwürfe gegen den Vorstand weiterbetrieben werden und in der Folge erhebliche Ressourcen dadurch gebunden sind.
- Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

2. Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG in Verbindung mit § 120 Abs. 1 S. 1 AktG muss die Hauptversammlung innerhalb der ersten acht Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres erfolgen sowie die Wahl des Abschlussprüfers innerhalb dieser acht Monate erfolgen. Die Hauptversammlung fand am 18.02.2020 statt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes 2018 gem. § 120 Abs. 1 S. 1 AktG ebenfalls verspätet. Wir haben den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft darauf hingewiesen.

IV. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 III HGB i.V.m. § 264d HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

1. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Unser Prüfungsvorgehen ist risikoorientiert. Wir beurteilen das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken anhand kritischer Erfolgsfaktoren und entwickeln darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Durch ergänzende Prozessanalysen ermitteln wir den Einfluss dieser Prozesse auf relevante Jahresabschlussposten und schätzen so die Fehlerrisiken in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts und unser Prüfungsrisiko ein.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung mit Kunden;
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Periodengerechte Umsatzrealisierung;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Dem geschuldet, dass die Gesellschaft im Markt der Unterhaltungselektronik ansässig ist und weitestgehend Programmierleistungen erbringt, werden keine Vorräte bilanziert; folglich fand keine Inventur und daraus resultierend keine Inventurbeobachtung statt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Ebenso haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten erbeten und erhalten.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 01/2018) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

2. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

V. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben, mit Ausnahme der von uns im Bestätigungsvermerk aufgeführten „Grundlage für die Prüfungsurteile“, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt II. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 IV HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Bewertungsgrundlagen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800

wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nominalwert angesetzt.
Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 250 Absatz 1 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst.

Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet unter Beachtung des Anschaffungswert- und Realisationsprinzips. Bei einer Laufzeit innerhalb von einem Jahr erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Bilanzstichtag.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns in „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ genannten Punkte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 II HGB).

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. §321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von §32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, den 24. April 2020

ks auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar
Wirtschaftsprüferin



Die Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen auf die Bestimmungen des §328 HGB hin.

Handelsbilanz

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.277.288,00	1.277.288,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	II. Kapitalrücklage	2.354.733,23	2.354.733,23
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	3.469.736,89-	3.444.857,55-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.910,50	3.300,00	IV. Jahresüberschuss	4.863,07	24.879,34-
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	684,53	684,53	1. sonstige Rückstellungen	57.791,00	49.191,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen	0,00	96.742,13
1. sonstige Vermögensgegenstände	387.967,14	338.332,64	2. sonstige Verbindlichkeiten	278.378,41	344.776,96
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	111.657,98	300.746,04	- davon aus Steuern		
			EUR 51.274,62 (EUR 62.535,02)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 103.279,63		
			(EUR 136.901,17)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			EUR 175.098,78		
			(EUR 207.875,79)		
Übertrag	502.222,15	643.065,21	Übertrag	503.316,82	652.994,43

Handelsbilanz

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Übertrag	502.222,15	643.065,21	Übertrag	503.316,82	652.994,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.094,67	9.929,22			
	<u>503.316,82</u>	<u>652.994,43</u>		<u>503.316,82</u>	<u>652.994,43</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		699.066,05	704.450,93
2. sonstige betriebliche Erträge		15.274,57	69.973,41
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 33,15 (EUR 44,13)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	337,16-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	439.816,97		473.848,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>34.441,34</u>		<u>40.679,09</u>
		474.258,31	514.528,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.702,10		10.586,31
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>28.297,47</u>
		2.702,10	38.883,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		224.451,21	234.796,90
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 41,25 (EUR 0,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.849,60</u>	<u>10.879,56</u>
8. Ergebnis nach Steuern		5.079,40	24.326,74-
9. sonstige Steuern		216,33	552,60
10. Jahresüberschuss		<u>4.863,07</u>	<u>24.879,34-</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Firma: TC Unterhaltungselektronik AG
Sitz: Koblenz
Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Handelsregisternummer: HRB 5491

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungs Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB aufgestellt, da die von ihr ausgegebenen Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 1 S.1 WpHG zugelassen sind.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform angewandt. Der gesonderte Ausweis und die vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Posten gem. § 275 Abs. 2 HGB wurden eingehalten.

Die TC Unterhaltungselektronik AG ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung

aller erkennbaren Risiken mit dem Nominalwert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 250 Absatz 1 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst.

Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet unter Beachtung des Anschaffungswert- und Realisationsprinzips. Bei einer Laufzeit innerhalb von einem Jahr erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Bilanzstichtag.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 388 sind TEUR 257 innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro/Stück

zusammen.

Hiervon halten Frau Petra Bauersachs (Vorstandsvorsitzende), Koblenz, sowie Herr Guido Ciburski (Vorstand), Koblenz, zum Stichtag 25,01% bzw. 24,60 % der Stimmrechte.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 638.644 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/1).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733,23 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 49) setzen sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung für die Verpflichtung zur Durchführung einer Hauptversammlung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Rückstellung für Rechtsstreit gegen RTL Tel GmbH i. Höhe von TEUR 20, sowie Rückstellungen für Abschlusskosten in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 28) zusammen.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	Gesamt	Bis 1 Jahr	Größer als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	Davon besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0,00 (96.742,13)	0,00 (96.742,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	278.378,41 (344.776,96)	226.106,60 (220.193,12)	52.151,00 (111.133,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
-davon aus Steuern (Vorjahr)	51.274,62 (62.535,02)				
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	0,00 (0,00)				

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr TEUR 160) enthalten, davon TEUR 52 (Vorjahr TEUR 49) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 52 (Vorjahr TEUR 111) mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren fällig.

Aufgliederung der Umsätze nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus:

IT Umsätze Drittländer TEUR 655 (Vorjahr TEUR 640); Werbeumsätze TEUR 35 (Vorjahr TEUR 49); Nebengeschäfte TEUR 9 (Vorjahr TEUR 15).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 19) und Versicherungsentschädigungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 4 (Vorjahr 6) Personen (ohne Mitglieder des Vorstands).

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen wahrgenommen:

- Petra Bauersachs; Kauffrau, Vorstandsvorsitzende
- Guido Ciburski; Wirtschaftsingenieur

Jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge betragen insgesamt TEUR 293 (Vorjahr TEUR 297) im gesamten Geschäftsjahr. Die Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Hiervon entfallen auf Frau Bauersachs TEUR 140 und auf Herrn Ciburski TEUR 153.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich

Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte, sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt:

Art der Beziehung	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft
Mitglieder des Vorstands	EUR 67.188,28 (Vorjahr: EUR 47.814,89)

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (Verrechnungskonten), die sich unterjährig durch Zahlungen der Vorstände für die Gesellschaft, sowie Zahlungen der Gesellschaft an die Vorstände verändert haben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am im Geschäftsjahr 2019 folgende Personen an:

Herr Thomas Nachtigahl, Werbekaufmann, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Dirk Peters, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
Herr Heinz Suhr, Kaufmann

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen insgesamt Euro 10.369 (Vorjahr: EUR 10.369) im gesamten Geschäftsjahr.

Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt EUR 12.000 (Vorjahr: EUR 20.000) und betrifft ausschließlich Prüfungsleistungen. Es handelt sich um eine Rückstellung, da die Abschlussprüfung im folgenden Geschäftsjahr durchgeführt wird. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Mietvertrag der Geschäftsräume in Koblenz mit dem Vermieter "Dr. Nahgi Nedjat".

Der jährliche Mietaufwand beträgt TEUR 16.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

<http://www.telecontrol.de/downloads/Entsprechenserklaerung%202018.pdf>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Corona-Krise (Covid-19) ist der Geschäftsbetrieb zwar nur mittelbar betroffen, der wirtschaftliche Verlauf aber zurzeit nicht vorhersehbar. Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sind aktuell nicht erkennbar, eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen auf den Umsatz ist aktuell nicht möglich.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.863,07 mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.469.736,89 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Gliederung nach § 158 Abs.1 AktG

Jahresüberschuss	EUR 4.863,07
- Verlustvortrag - Vorjahr	EUR 3.469.736,89
= Bilanzverlust	EUR 3.464.873,82

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Der Vorstand, 30. März 2020

Petra Bauersachs
Guido Ciburski

Anlage zum Anhang – Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagenspiegel

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

zum

31. Dezember 2019

Anlagevermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.300,00	1.312,60	0,00	0,00	2.702,10	0,00	1.910,50
Summe Sachanlagen	3.300,00	1.312,60	0,00	0,00	2.702,10	0,00	1.910,50
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	684,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684,53
Summe Finanzanlagen	684,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684,53
Summe Anlagevermögen	3.986,53	1.312,60	0,00	0,00	2.702,10	0,00	2.597,03

Anlage IV – Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	708.253,09	696.032,08
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	673.257,63	699.602,23
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.846,27	20.335,38
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	162.417,19	21.032,73
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	116.575,46-	4.267,50-
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	37.815,13
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.312,60	968,81
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	1.312,60-	36.846,32
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	52.150,40	49.121,28

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Gezahlte Zinsen	7.849,60	10.878,72
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60.000,00-	60.000,00-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	177.888,06-	27.421,18-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	300.746,04	328.167,22
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	122.857,98	300.746,04
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

¹ inklusive Geldtransit EUR 11.200,00

Anlage V – Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2018	1.277.288,00	2.354.733,23	3.444.857,55-	187.163,68
Periodenergebnis			24.879,34-	24.879,34-
Saldo zum 31.12.2018	1.277.288,00	2.354.733,23	3.469.736,89-	162.284,34
Periodenergebnis			4.863,07	4.863,07
Saldo zum 31.12.2019	1.277.288,00	2.354.733,23	3.464.873,82-	167.147,41

Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemein

Die Gesellschaft hat sich 2019 weiterhin auf das Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services fokussiert und zu dessen Gunsten den Vertrieb von Consumer-Elektronik hintenangestellt. Sie erstellt Auftrags-Software und pflegt Server und Webseiten im Kundenauftrag. Das hierbei gewonnene Know-How wurde zudem in ein neues eigenes Internet-Projekt investiert, dessen Ziel es ist, zukünftig von Auftragsarbeiten finanziell unabhängig zu werden und eigene Assets zu erschaffen.

Zum neuen Projekt *www.UltraUpload.io* und *www.Snowden-Coin.com* :

Die Grundidee besteht darin, dezentrale Downloads direkt mit dem Micropayment zu verbinden, um damit den folgenden weltweiten Trends und Anforderungen die benötigte Technologie bereitzustellen:

- Unbegrenzte und anonyme Datenspeicherung und Sharing für jedermann
- Direkte und integrierte Bezahlung aller Beteiligten (Uploader, Hoster, Portale)
- Die Speicherung ist nicht störfähig durch Dritte (Zensur, Copyright-Trolls)
- Upload, Download, Content-Angebot erfolgen Ende zu Ende verschlüsselt
- Sämtliche Transaktionen werden anonym ausgeführt
- Neu, ab 1/19: Alternative zum bedrohten Tor-/Dark-Net

Unser Konzept ist insofern einzigartig, da wir die Vorteile nutzen aus beiden Welten: P2P (Unangreifbarkeit, no single point of failure) und Server (Geschwindigkeit, Anonymität). Glücklicherweise haben wir die nötigen Erfahrungen und das Know-How nicht nur im Peer to Peer Bereich, sondern auch im klassischen Hosterbereich:

TC betreut im Rahmen der Auftragsarbeiten für den Hauptkunden ca. 160 Server in Rechenzentren aus 7 Ländern, zudem werden über 50 3rd-Party Hoster betreut, mit teilweise eigenen Serverfarmen mit bis zu 50 Servern.

Durch diese Kombination werden einzigartig zusätzliche attraktive Features realisiert, wie:

- Backup und Hostermanagement mit modernsten Peer to Peer Verfahren (IPFS).

- Hosts und deren Bandbreiten werden dynamisch eingebunden (Hosts = Peers).
- Ca. 10-20 fach schnellere Uploads und Downloads

Weltweit schlummern millionenfach hochattraktive Inhalte auf den Festplatten und Cloud-Servern der User. Mit der im Bau befindlichen Technologie kann diese gewinnbringend für alle Beteiligten genutzt werden, bei minimalen Kosten pro Datei für den End-User (0-1ct/GB).

Das System ist flexibel genug, um ein Ökosystem aufzubauen wie Weiterverkauf, Provisionsbeteiligungen, bezahlte- oder gratis-Downloads. Zudem werden nicht nur Dateien „bezahlbar“ gemacht, sondern auch Links und Text-Snippets unter Nutzung der innerhalb von www.mircodollar.org bereits entwickelten und langjährig erprobten Technik.

Bis 2018 war der Server als zentrale Anlaufstelle noch angreifbar (Regierungen, Hacker), die Verlagerung in die peer-cloud (blockchain) macht das System aber völlig autark und einzigartig. Dies war zunächst mit Mitteln der Blockchain-Technologie geplant. Das hierfür geschaffene Finanzierungstool Snowden-Coin konnte die erforderlichen Mittel aufgrund der BITCoin-Krise in 2018 nicht erbringen. Zwischenzeitlich haben wir „Pleer“ mit eigenen Mitteln fertiggestellt.

Trotzdem wird uns der Snowden-Coin hier als Zahlungsmittel erhalten bleiben. Um auch unabhängig von Exchanges zu werden, ist eine Tauschfunktion in andere Crypto- aber auch FIAT-WÄHRUNGEN bereits im Token integriert.

2. Internes Steuerungssystem

Entscheidende Kennzahl zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage der Gesellschaft ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, dessen Entwicklung regelmäßig von den Vorständen analysiert wird.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der ITK-Markt wächst: Im Bereich der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wird für 2020 ein Umsatz von 172,2 Milliarden Euro (+1,5 Prozent) erwartet.

Die Informationstechnik zeigt sich mit einem voraussichtlichen Umsatz von 95,4 Milliarden Euro und einem Wachstum von 2,7 Prozent nach wie vor als Wachstumstreiber der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 27,6 Milliarden Euro legt das Software-Segment auch in 2020 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,4 Prozent). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem Plus von 2,4 Prozent ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 41,9 Milliarden Euro. Die IT-Hardware geht leicht auf 25,4 Milliarden Euro (-0,7 Prozent) zurück.

Leichtes Wachstum zeigt die Telekommunikation mit einem Plus von 0,9 Prozent bei 68,8 Milliarden Euro. Während der Markt für Telekommunikationsinfrastruktur um 2,0 Prozent auf 7,2 Milliarden Euro wächst, stabilisiert sich der Markt für Telekommunikationsdienste nach einem Abwärtstrend der vergangenen Jahre bei einem leichten Wachstum von 0,4 Prozent auf 48,8 Milliarden Euro.

In der Unterhaltungselektronik gehen die Umsätze in diesem Jahr voraussichtlich weiter zurück und sinken um 7,0 Prozent auf 8,0 Milliarden Euro.

<https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>

Blockchain wird zu einem Top-Thema in der Digitalwirtschaft

Die Blockchain gehört 2019 zu den wichtigsten Trendthemen für die Digitalbranche in Deutschland. Jedes vierte Unternehmen (26 Prozent) sagt, dass die Technologie zu den maßgeblichen Technologie- und Markttrends des Jahres gehört. Vor einem Jahr betrug der Anteil gerade einmal 11 Prozent. Damit schiebt sich die Blockchain erstmals in die Top-Ten der digitalen Trendthemen. Das hat die jährliche Trendumfrage des Digitalverbands Bitkom unter Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche ergeben. „Der dezentrale Ansatz der Blockchain-Technologie ermöglicht sichere Transaktionen ohne zentrale Vertrauensinstanz. Auf diese Weise können bereits heute Finanztransaktionen sicher gestaltet werden, künftig könnten so aber auch zum Beispiel Beurkundungen ohne Notar erfolgen, Verträge als Smart Contracts sicher abgewickelt oder die komplette Lieferkette eines Produkts transparent dargestellt werden“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Aktuell werden die Möglichkeiten der Blockchain ausgelotet. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die deutsche Digitalwirtschaft diese Chancen erkennt. Jetzt gilt es, auf Grundlage der Technologie praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.“

Quelle: Bitkom

<https://www.bitkom.org/NP-Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-in-Deutschland/Bitkom-ITK-Marktzahlen-Februar-2018-Kurzfassung.pdf>

Die Stimmung in der Digitalbranche hat im Februar einen leichten Dämpfer bekommen. Der Bitkom-ifo-Digitalindex gab um 0,8 auf 24,9 Punkte nach. Entscheidend dafür war, dass die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage nicht mehr ganz so positiv bewerteten wie noch im Januar. So büßte der entsprechende Teilindex für die aktuelle Geschäftslage recht kräftig um 5,8 auf 37,8 Punkte ein, das ist der größte Rückgang seit September 2017. Auch die Preiserwartungen zeigten sich im Februar klar rückläufig und halbierten sich auf 8,1 Punkte. Die Erwartungen an die Beschäftigungsentwicklung gingen ebenfalls zurück, um 6,8 auf 25,5 Punkte. Dagegen entwickelten sich die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate positiv und stiegen um 3,5 Punkte auf 12,6 Punkte. Das ergab die Auswertung der monatlichen Konjunkturumfrage von ifo und Bitkom in der IT- und Telekommunikationsbranche, die vom 3. bis 21. Februar 2020 und damit noch vor der Zuspitzung der Corona-Epidemie in Italien und später auch in Deutschland durchgeführt wurde. „Der Februar stand im Zeichen geschlossener Fabriken vor allem in China, unterbrochener Lieferketten und eingestellter Geschäftsreisen. Die global besonders stark vernetzte Digitalbranche lässt das nicht unberührt“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Dennoch gilt: Alle Indikatoren sind deutlich im Plus. Und auch wenn uns die Corona-Krise trifft: Corona ist gleichermaßen Chance wie Aufforderung, Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheitswesen noch entschiedener und schneller zu digitalisieren, etwa indem Technologien für Webkonferenzen eingeführt werden und Homeoffice zum Standard wird.“

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-Epidemie-daempft-Stimmung-in-der-Digitalbranche>

2. Geschäftsverlauf

Die Aufträge aus dem Internet-Geschäft (Live-TV / Streaming) hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes im Bereich Live-TV (Streaming) benötigt das spezielle Know How der Gesellschaft im Peer to Peer Bereich. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiterentwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Umsatz 2019 betrug TEUR 699. Der Umsatz resultiert weitestgehend aus Auftrags-Programmierleistungen und Wartungsarbeiten für Webseiten. Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber weiterhin besteht.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von TEUR 4.8 aus. Die Verkaufszahlen des weltweit noch immer einmaligen TV-Werbeblockers Fernsehfee 2.0 (Sat-Receiver) verliefen mangels Werbebudget erwartungsgemäß unzureichend.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Ergebnisse im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatz	659	739	948,9	957,9	885,1	1271,3	745,7	704	699
Gewinn	-110	-118,4	-69,3	+102,5	-322,5	+2,2	+2,3	-24	+4,8

Weitere Finanzkennzahlen:

- Eigenkapitalrendite 2,91% (bezogen auf den Cashflow (EUR 7.565) 4,53%
- EBIT (in EUR): 12.712,87
- EBITDA (in EUR): 15.414
- Eigenkapitalquote: 33,1%.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 338, (Vorjahr TEUR 388) und Bankguthaben von TEUR 111,6 (Vorjahr TEUR 300,7). Durch planmäßige Abschreibungen verminderte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4 auf TEUR 2,6. Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 4,8 auf TEUR 167.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr

2004, welche sich auf TEUR 107 (Vorjahr TEUR 160) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Kreditlinien bestehen in Höhe von TEUR 10, weitere wurden bislang nicht beantragt.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft erlauben nur geringe Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte.

4. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf war aus Sicht der Unternehmensleitung aus 2 Gründen positiv. Zum einen konnten die Kosten für die Erfüllung der Auftragsentwicklung niedrig gehalten und damit die Erwartungen des Hauptkunden erfüllt werden. Zum anderen blieb genügend Freiraum für die Eigenentwicklung ultraupload.io. Der ICO kann die Finanzlage der Gesellschaft drastisch verbessern und der Gesellschaft die Weiterentwicklung ermöglichen, bei der die vorhandenen Transaktionsdatenbanken in eine Blockchain verlagert werden. Wenn dies gelingt, entsteht erneut ein eigenes Produkt mit „Game-Changing“-Potential, schwer kopierbar und mit beträchtlicher Marktnachfrage (unabschaltbares Filesharing). Zum Zeitpunkt des ICO Beginns 8/2018 hat sich die Marktlage der Blockchain-Projekte weltweit auf 10% des Vorjahres verschlechtert. Daher wurde eine technische Lösung gesucht, die ohne die kostenintensive Eigenentwicklung einer Blockchain die gleichen Ergebnisse liefert. Zwischenzeitlich gab es bei den Standard-Lösungen zudem erhebliche Fortschritte. Durch eine Kombination einer universellen Blockchain-API (Open Source) und einer hauseigenen p2p-Anonymisierungs-Technik, konnte eine technische Lösung realisiert werden und zwar mit weit geringeren Entwicklungskosten.

C. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Prognosebericht

Die externen Internet-TV Projekte sind wirtschaftlich stabil und die AG kann langfristig Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen generieren.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt und alle technischen Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen.

Damit ist es gelungen, ein kompetentes Entwicklungsteam aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt nahezu der gesamte Umsatz aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen bevor das neue Web-Storage-Projekt Umsätze erwirtschaftet, wäre die Gesellschaft insolvenzantragspflichtig.

2. Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko resultiert aus den im folgenden Abschnitt näher erläuterten Forderungen seitens des Finanzamts Koblenz aus dem derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren.

Rechtsstreit mit dem Finanzamt

Ein umsatzsteuerlicher Tatbestand aus dem Auslandsgeschäft unseres Hauptkunden, der bereits seit 2008 zu Gunsten der Gesellschaft geprüft wurde, wurde ab März 2016 seitens der Finanzbehörden neu bewertet.

Aufgrund dieser Ermittlungen wurde ein vermeintlicher Steueranspruch des Finanzamtes in Höhe von 924.106,51 € ermittelt und zur Sicherung dieser Ansprüche am 22. Februar 2016 der dingliche Arrest in das bewegliche und unbewegliche

Vermögen der TC Unterhaltungselektronik AG angeordnet. Durch Gespräche mit der Finanzverwaltung konnte zur Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine teilweise Aufhebung der Arrestanordnung in Höhe eines Teilbetrages von 424.106,51 € erwirkt werden, sodass seit dem 24. März 2016 nur noch eine reduzierte Arrestanordnung in Höhe von 500.000,00 € besteht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zudem von der Finanzverwaltung die Bereitschaft signalisiert, die Arrestsumme weiter zu reduzieren, wenn Bedarf dazu bestünde. Sofern keine unerwarteten größeren Zahlungen auf die Gesellschaft zukommen, wird die Gesellschaft hiervon jedoch voraussichtlich keinen Gebrauch machen.

Aus Sicht der Gesellschaft ist der Steueranspruch der Finanzverwaltung unbegründet. Daher und weil bei Begründetheit ein Anspruch in gleicher Höhe gegenüber dem Hauptkunden entstehen würde, wurde auf die Bildung einer Steuerrückstellung verzichtet. Vielmehr bestehen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 62,2 TEUR für die Jahre 2013 bis 2016, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden und aufgrund der andauernden Ermittlungen bisher nicht zur Auszahlung kamen.

Die Gefahr einer drohenden Insolvenz, sollte die Steuerforderung der Finanzverwaltung doch durchsetzbar sein, bestünde dann, wenn gleichzeitig auch der Hauptkunde seinen Auftrag aufkündigt oder die Forderungen aus anderen Gründen nicht weitergereicht werden können.

Am 28.9.2017 hat die Gesellschaft das erste Verfahren (einstweiliger Rechtschutz) gegen das Finanzamt gewonnen. Weitere Vollstreckungen sind vorerst unterbunden worden.

Am 27.3.2019 wurde in einer Versammlung des FA Koblenz eine Verständigung dahingehend angeboten, daß nicht mehr die Gesellschaft, sondern der Hauptkunde als Steuerschuldner herangezogen wird.

Aus unserer Sicht ist damit die Ernsthaftigkeit einer Inanspruchnahme der TCU für die Umsatzsteuer durch das Angebot einer tatsächlichen Verständigung ausgeräumt worden. Danach konstruierte das Finanzamt im Laufe des Geschäftsjahres eine neue steuerliche Sicht, nachdem der Hauptkunde am Sitz der Gesellschaft eine Betriebsstätte führen soll, was weitere steuerliche Konsequenzen haben würde. Demnach wären sämtliche Rechnungen an den Auftraggeber rückwirkend mit Umsatzsteuer zu belegen, die zwar letztlich durch den Vorsteuererstattungsanspruch des Auftraggebers aufgehoben bzw. neutralisiert werden würde, aber dennoch zu weiteren vorläufigen Pfändungsproblemen führen könnten. Auch gegen diese neue Sichtweise des Finanzamts wehrt sich die Gesellschaft und sieht diese als völlig unbegründet an.

Mit Datum 08.07.2016 wurde ein Rechtsstreit gegenüber dem Finanzamt Koblenz wegen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung der Umsatzsteuer für die Jahre 2011 – 2015 geführt.

Die Aussetzung der Vollziehung gegen Sicherheitsleistung von TEUR 150 wurde durch das Finanzgericht durch Beschluss vom 11. Oktober 2017 gewährt.

Zu den vom Steuerberater eingelegten Einsprüchen für die betroffenen Jahre ergingen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Einspruchsentscheidungen.

Aufgrund der Untätigkeit der Finanzverwaltung wurden daher unter dem Datum 21.08.2018 für die Jahre 2011 bis 2015 Untätigkeitsklagen beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz anhängig gemacht.

Drohender Rechtsstreit und Vorwurf der Urheberrechtsverletzung gegen den Vorstand

Die Hausdurchsuchung vom 08.11.2018 bei der Gesellschaft und bei einem deutschen Rechenzentrum haben ergeben, dass keine Sendungen des Anzeigen-Erstatters in Deutschland aufgezeichnet oder zum Download angeboten wurden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass strafrechtliche oder zivilrechtliche Vorwürfe gegen den Vorstand weiterbetrieben werden und in der Folge erhebliche Ressourcen dadurch gebunden sind.

Personelle Risiken

Die Gesellschaft ist vom Know How einzelner Mitarbeiter/Programmierer abhängig.

Risiken aus regulatorischen Anforderungen

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

3. Chancenbericht

Im neuen Web-Storage/Payment-System sehen wir derzeit große Chancen für die Gesellschaft.

Der Gesellschaft steht noch die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung offen. Nach ersten nennenswerten Umsätzen aus dem Projekt UltraUpload.io in 2020, könnte dies die Möglichkeit einer erfolgreichen Kapitalerhöhung für Ausbau-Investitionen eröffnen.

4. Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets (UltraUpload.io, Werbeblocker-TV-App) gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis bei ähnlichen Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen und ähnlichen Kosten zur Erbringung der Leistungen.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und geringen Investitionen in die Produktentwicklung ist aus den Umsatzerlösen sichergestellt.

Zudem haben sich Fortschritte bei der Markteinführung einer TV-Werbeblocker App mit dem Vertragspartner Samsung ergeben, die in Kürze zu einem leicht verkaufbaren Produkt führen können.

Größere Investitionen sind nicht möglich. Eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung von Investitionen in die Markteinführung ist beim derzeit niedrigen Börsenkurs unwahrscheinlich.

D. Auswirkungen der Corona-Krise

Langeweile in der Quarantäne führt zu erhöhten Abrufen von Serien und Filmen bei Netflix, Amazon Prime und Youtube und zwar in einem Ausmaß, dass der Schweizer Bundesrat darüber nachdenkt, Videostreaming-Plattformen zu sperren, weil die Netzüberlastung drohe (Quelle Faz 19.3.2020).

Insofern sollte der Umsatz des Hauptkunden steigen und damit mittelbar auch die möglichen Erlöse für die Gesellschaft. Tatsächlich gab es nach der Preiserhöhung im Dezember 2019 zunächst eine Verdopplung der Umsätze, die aber im Laufe der letzten Wochen rückläufig waren. Trotzdem liegen diese noch ca. 50 % über Vorjahresniveau. Der gegenläufige Effekt könnte in der Sparsamkeit der Endnutzer liegen, die zum Teil von Arbeitslosigkeit oder von der allg. wirtschaftlichen Entwicklung negativ betroffen sind. Für eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen auf den Umsatz ist es daher noch zu früh.

Direkte Einschränkungen durch Verkaufsflächen-Schließungen betreffen die Gesellschaft nicht. Alle Zulieferer (Datencenter etc.) arbeiten ebenfalls unterbrechungsfrei weiter. Die Arbeit überwiegend im Homeoffice ist problemlos möglich, und wird von zwei Mitarbeitern bereits dauerhaft praktiziert.

Erschwernisse durch ausgefallene Messen und Networking-Veranstaltungen lassen sich ebenfalls online ausgleichen.

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage. Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Konformität des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Vorschriften entgegenstehen könnten. Identifizierte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf die Rechnungslegung der TC Unterhaltungselektronik AG zu bewerten und zu beurteilen.

Das für den Einzelabschluss des Berichtsjahres der TC Unterhaltungselektronik AG maßgebliche rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst geeigneten Maßnahmen und Prozesse, die darauf angelegt sind, eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Zahlungsein- und -ausgänge sicherzustellen. Der Vorstand war der Hauptansprechpartner für den Dienstleister. Ebenso kümmert sich die Vorstandsvorsitzende persönlich um die Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung, die Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden und soll den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung überwachen. Das gesamte Aufsichtsgremium soll überdies den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtern.

Die Verantwortung für die Einrichtung und das wirksame Unterhalten angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand. Jedes Kontrollsystem unterliegt jedoch Einschränkungen im Blick auf seine Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem ist in der Lage, alle unzutreffenden Informationen auszuschließen oder aufzudecken.

2. Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

F. Sonstige Angaben

1. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile. Zur Höhe der Vergütungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

2. Übernahmerelevanten Tatsachen

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 11.10.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10.10.2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 638.644 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, gibt es nicht.

Stimmrechtsüberschreitungen von 10 % des Aktienkapitals: Frau Petra Bauersachs, Koblenz (Vorstandsvorsitzende), hält bezogen zum Stichtag 25,01 % der Stimmrechte. Herr Guido Ciburski, Koblenz (Vorstand), hält bezogen zum Stichtag 24,60 % der Stimmrechte.

Herr Guido Ciburski, Koblenz, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 01.10.2005 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,35 % (das entspricht 298.205 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27.04.2007 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,80 % (das entspricht 304.047 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22.08.2016 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,11% (das entspricht 320.777 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Vanessa Beuttenmüller/ Intercap Beteiligungs UG hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17.05.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte

überschritten hat und an diesem Tag 3,64 % (das entspricht 46.500 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Vanessa Beuttenmüller/ Intercap Beteiligungs UG hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.05.2017 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5.21 % (das entspricht 66,500 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Vanessa Beuttenmüller/ Intercap Beteiligungs UG hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 23.10.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 39.500 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Vanessa Beuttenmüller/ Intercap Beteiligungs UG hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20.3.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,11 % (das entspricht 27.000 Stimmrechten) betragen hat.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmern, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind keine bekannt.

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Zum 31.12.2011 bestand ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung an die Aktionäre erfolgte auf der HV vom 09.08.2012 bzw. in der Bekanntmachung zur HV-Einberufung vom 03.07.2012

Die letzte Hauptversammlung fand am 18.02.2020 in Koblenz statt.

3. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite

<https://www.telecontrol.de/downloads/ee-2019.pdf>

öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes erfüllt die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 4 AktG. Weitere Zielgrößen werden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Der Vorstand, im März 2020

Petra Bauersachs

Guido Ciburski

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die TC Unterhaltungselektronik ist im Handelsregister von Koblenz unter HRB Nr. 5491 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 30.03.2020 mit letzter Eintragung vom 29.05.2017 uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom vom 18. Februar 1998, zuletzt geändert am 11.10.2016.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Die Entwicklung, Produktion und bundesweite Vermarktung von Fernsehzusatzgeräten zur externen Steuerung von Audio- und Videogeräten und Dienstleistungen sowie der Handel mit und die Vermittlung von Rechten an der Herstellung und Vermarktung.
2. Der Betrieb von Funknetzen und die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Empfangsgeräten und diesbezüglichen Dienstleistungen.
3. Die Vermarktung und der Betrieb von Internet basierenden Dienstleistungen.
4. Der Erwerb von und der Handel mit Rechten, Patenten und Lizenzen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag EUR 1.277.288,00.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand:

- Petra Bauersachs, Kauffrau
- Guido Ciburski, Kaufmann

Aufsichtsrat:

- Thomas Nachtigahl
- Dirk Peters
- Heinz Suhr

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und gemäß Handelsregister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

In der Hauptversammlung am 18.02.2020 wurden folgender Beschlüsse gefasst:

- Feststellung und Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018,
- Entlastung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- Bestellung der ks auditing GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Koblenz

Steuernummer: 22 / 656 / 02241

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Darstellung der Ertragslage

	2019		2018		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
(1) Gesamtleistung	714.341	100	774.424	100	- 60.083
(2) Materialaufwand	0,00	0	-337	0	+ 337
(3) Rohertrag (1) – (2)	714.341	100	774.762	100	- 60.421
Personalkosten	474.258	67	514.528	66	- 40.270
Abschreibungen	2.702	0	38.884	5	- 36.182
Sonstige Aufwendungen	224.451	31	234.796	30	- 10.345
(4) Aufwendungen ohne (2)	701.412	98	788.208	101	- 86.796
(5) Betriebsergebnis (3) – (4)	12.929	2	-13.446	-2	-1.201
(6) Finanzergebnis	-7.850	1	-10.880	1	+ 26.375
(7) Ergebnis vor Steuern (5) + (6)	5.079	1	-24.326	-3	+ 29.405
(8) Steuern und Abgaben	216	0	553	0	- 337
(9) Jahresüberschuss	4.863	1	-24.879	-3	+ 29.742

Die **Gesamtleistung** ist um TEUR 60 gesunken und beträgt TEUR 714. Unter Berücksichtigung eines um EUR 337 gestiegenen Materialaufwands beträgt der **Rohertrag** TEUR 714, d. h. TEUR 60 weniger als im Vorjahr.

Die **Personalkosten** sind im Geschäftsjahr um TEUR 40 auf TEUR 474 gesunken. Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich zwei Vollzeitkräfte weniger beschäftigt als im Vorjahr. Damit soll eine Kostenminimierung erreicht werden, um ein nachhaltig positives Betriebsergebnis zu erzielen.

Die Verringerung der **Abschreibungen** von TEUR 36 resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr getätigten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die **sonstigen Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr um TEUR 87 auf TEUR 701 gesunken. Die Abnahme beruht im Wesentlichen aus der Verringerung von Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie den Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** resultiert aus den gesunkenen Zinsaufwendungen für laufende Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft über einen Zeitraum von zwei Jahren stellt sich **in Kennzahlen** wie folgt dar:

		2019	2018
Vermögens- und Finanzlage			
Eigenkapitalquote	%	33,21	24,85
Cashflow	EUR	7.565	14.004
Nettoverschuldung	EUR	224.511	189.964
Ertragslage			
Umsatzrentabilität	%	0,70	- 3,53
Eigenkapitalrentabilität	%	4,53	8,63
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,53	- 2,14
Return on Investment (ROI)	%	0,97	- 3,81
Earnings before Interest and Taxes (EBIT)	EUR	12.713	- 14.000
Personaleinsatzquote	%	67,84	73,04
Mitarbeiterzahl		6	8
Personalaufwand pro Mitarbeiter	EUR	79.043	64.316

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 33,21 % und liegt auf Grund des Jahresüberschusses und der Veränderung des Gesamtkapitals über dem Vorjahreswert.

Die **Umsatzrentabilität** ist um 4,23 % auf 0,7 % gestiegen und resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr positiven Jahresergebnis. Bei der Umsatzrentabilität spielt die Größe des Unternehmens eine Rolle: je größer das Unternehmen ist, desto niedriger ist generell diese Rendite. Kleinere und mittlere Unternehmen sollten eine Umsatzrentabilität von 5 % bis 6 % erzielen.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt 4,53 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,10 % gesunken.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** beträgt 2,53 %. In dieser Kennzahl wird die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals angegeben.

Deutlicher zeigen sich die Auswirkungen der BilRUG-Änderungen in dem weit verbreiteten **Kennzahlensystem Return on Invest (ROI)**, wenn das **Betriebsergebnis** betrachtet wird.

Hier wird die Umsatzrentabilität mit der Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals multipliziert ($\text{Ergebnis} / \text{Gesamtleistung} * \text{Gesamtleistung} / \text{Gesamtkapital}$, d.h. das Ergebnis wird zum Gesamtkapital in Beziehung gesetzt). Durch diese Erweiterung gegenüber der Gesamtkapitalrentabilität lassen sich besser Veränderungen der Werttreiber verfolgen. In Simulationen können Auswirkungen auf den ROI durch Veränderungen in Teilbereichen (z.B. Umsatz, Deckungsbeitrag oder Bestände) besser sichtbar gemacht werden. Das eingesetzte Kapital muss einen Rückfluss erwirtschaften.

Das Betriebsergebnis umfasst seit BilRUG nun auch die sonstigen betrieblichen und außergewöhnlichen Posten. Damit beschränkt sich die Aussagekraft des ROI nicht mehr nur auf betriebstypische Leistungen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, sowie die im Lagebericht genannten lageberichts-fremden Angaben, die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ beschrieben werden, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Das Prüfungsurteil zum Lagebericht bezieht sich nicht auf nicht geprüfte sonstige Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die Gesellschaft ist aktuell in einen Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung verwickelt. Die geltend gemachten Ansprüche der Finanzverwaltung erachtet der Vorstand gegenwärtig für gegenstandslos und hat daraus resultierend keine Rückstellung gebildet. Dem geschuldet konnten wir keine ausreichende Sicherheit über die mit diesem Sachverhalt möglicherweise verbundenen Risiken, die Angemessenheit der diesbezüglichen Anhangs- und Lageberichts-darstellung sowie die Angemessenheit der bilanziellen Darstellung erlangen. Wir können daher nicht ausschließen, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht in Bezug auf die aufgeführten Aspekte fehlerhaft ist.

Ebenfalls bilanziert die Gesellschaft unter dem Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ eine Forderung gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von TEUR 81. Ausweislich der ergangenen Umsatzsteuerbescheide besteht jedoch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Aus den Umsatzsteuerbescheiden der Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 resultieren Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 268; für diese wurde durch die Gesellschaft keine Verbindlichkeit passiviert.

Unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ weist die Gesellschaft eine Forderung gegen das Finanzamt aus, welche aus einer geleisteten Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 150 besteht. Dem Risiko geschuldet, dass die Gesellschaft den mit der Finanzverwaltung ausgetragenen Rechtsstreit verliert und die Sicherheitsleistung in diesem Fall nicht zurückerstattet wird, erachten wir die Werthaltigkeit dieser Forderung für gefährdet.

Im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Lagebericht stellt die Gesellschaft in den Abschnitten „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ beziehungsweise „Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ dar, dass es zwischen den Beteiligten am 27. März 2019 zu einem Treffen mit dem Finanzamt Koblenz gekommen sei. Nach Aussagen der Gesellschaft wurde darin seitens des Finanzamtes eine „tatsächliche Verständigung“ dahingehend angeboten, dass anstelle der Gesellschaft selbst, der Hauptkunde als Schuldner der Umsatzsteuer herangezogen wird. Das Resultat dieser tatsächlichen Verständigung beläuft sich darin, dass die Ernsthaftigkeit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft für die Umsatzsteuer ausgeräumt sei. Die Gesellschaft gab an, dass es im April 2019 zu einer weiteren Besprechung verbunden mit Unterzeichnung dieser

tatsächlichen Verständigung kommen sollte, dazu ist es jedoch bis zur Erteilung unserer Prüfungsurteile nicht gekommen. Sollte es zu einer Unterzeichnung kommen, wäre das gegenwärtige Verfahren gegen die Gesellschaft ohne Auswirkungen erledigt.

Inwiefern die Darstellungen durch die Gesellschaft hinsichtlich einer tatsächlichen Verständigung mit dem Finanzamt realisiert werden und inwiefern sich dies in Aufhebungsbescheiden und dem Erlass neuer Bescheide für die Jahre 2013 bis 2016 tatsächlich niederschlagen wird, können wir nicht abschließend einschätzen. Die Bescheidlage ist bis zur Erteilung unserer Prüfungsurteile im Vergleich zur Vergangenheit unverändert.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C. „Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ unter 2. „Risikobericht – Allgemeiner Risikobericht“ sowie unter 2. „Risikobericht – Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft an einem Kunden orientiert ist und die Forderungen des Finanzamtes Koblenz für unbegründet hält. Sollte der Kunde den gegenwärtig bestehenden Vertrag beenden, ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet.

Außerdem bestünde die Gefahr einer drohenden Insolvenz auch dann, wenn die Steuerforderung des Finanzamtes abschließend doch durchsetzbar sein sollte und gleichzeitig der Hauptkunde seinen Vertrag beenden sollte oder die Forderung aus anderen Gründen nicht weitergereicht werden kann.

Wir verweisen ebenfalls auf die Angabe im Anhang unter der Überschrift „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie die Angabe im Lagebericht unter Abschnitt D. „Auswirkungen der Corona-Krise“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft eine sachgerechte Abschätzung im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Kalenderjahr 2020 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen kann.

Wie durch die Angabe im Anhang unter der Überschrift „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ und in Abschnitt C. „Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ unter 2. „Risikobericht – Allgemeiner Risikobericht“, unter 2. „Risikobericht – Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ sowie unter D. „Auswirkungen der Corona-Krise“ des Lageberichts beschrieben wird, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Eingeschränkte Prüfungsurteile“ genannten, nicht

inhaltliche geprüften Bestandteile des Lageberichtes, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 B und den von uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrates. Weiter umfassen sie die folgenden inhaltlich nicht prüfbareren lageberichts-fremden Angaben im Lagebericht:

- Das Konzept der Gesellschaft ist einzigartig
- Die Verlagerung des Servers in die peer-cloud (blockchain) macht das System autark und unabhängig.
- Durch die Verlagerung vorhandener Transaktionsdatenbanken in eine Blockchain würde ein eigenes Produkt mit „Game-Changing“-Potential entstehen, welches schwer zu kopieren sei und eine beträchtliche Marktnachfrage erzeugen würde (unabschaltbares Filesharing).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht gelten nicht für die sonstigen Informationen. Daraus resultierend geben wir zu diesen Informationen weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form einer Prüfungsschlussfolgerung ab.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren.

Mit Ausnahme des Sachverhaltes, der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ sowie des Sachverhaltes, der im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ dargestellt ist, haben wir bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18.02.2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18.02.2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar

Dresden, den 24.04.2020

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar
Wirtschaftsprüferin



Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2019

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfss Fassungen

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Bericht des Aufsichtsrats 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat seine im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Aktien Gesellschaft festgelegten Aufgaben wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Diskussion und Entscheidungsfindung zu verschiedenen Sachthemen und zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, ebenso stand er dem Vorstand bei der Leitung der AG zur Seite und überwachte die Geschäftsführung. Vier Aufsichtsratssitzungen ergänzt von mündlichen Unterrichtungen seitens des Vorstandes wurden 2019 abgehalten. Der Aufsichtsrat hat alle relevanten Geschäftsvorfälle geprüft, die Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen erörtert und die Strategie sowie die wichtigen Vorgänge in der AG beraten. Auch über die finanzielle Lage und weitere finanzielle Steps hat sich der Aufsichtsrat beraten und durchdringend besprochen.

Neben der aktuellen Entwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen:

- Wirtschaftsprüfung mit anschließender Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung und die prekäre finanzielle Situation der AG, sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- Speziell wurden hier verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung für die AG besprochen – wie z.B. die Sinnhaftigkeit der Durchführung einer Kapitalerhöhung in der Zukunft. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Themenkomplex ungeklärte Steuerforderungen des FA sich zwar zu Gunsten der TCAG etwas entspannt hat, aber immer noch nicht vollends geklärt ist.
- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie des Marktes und der Konkurrenten.
- Intensive Diskussion des Angebots eines Investors. Der AR steht dem Angebot kritisch gegenüber.
- Bei der Entwicklung/dem Vertrieb des neuen Produktes Ultra Upload stand der Aufsichtsrat unterstützend zur Seite.
- Verlegung der HV in das Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und den TC Mitarbeitern für Engagement, Zusammenhalt und Teamgedanke, und wünscht eine weitere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in dem kommenden Jahr.

Hamburg, 27.04.2020

T. Nachtigahl



**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

“Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG

Bauersachs Ciburski